



FACHTAGUNG

Sexarbeit und Menschenhandel im Spannungsverhältnis zwischen Regulation und Abolitionismus im Spiegel des ProstSchG und des Nordischen Modells

Dokumentation Fachtag am 07. November 2019
Landesvertretung Hamburg beim Bund, Berlin

Fachtag „Sexarbeit und Menschenhandel im Spannungsverhältnis zwischen Regulation und Abolitionismus – im Spiegel des ProstSchG und Nordischem Modell“ am 07. November 2019

Am 1. Juli 2017 ist das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) in Kraft getreten. Durch das ProstSchG wurden damit erstmals umfassende Regelungen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter bzw. Prostituierte und das Prostitutionsgewerbe geschaffen.

Schon zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens waren die Inhalte des ProstSchG stark diskutiert und kritisiert worden. Dieser Diskurs lebt auf unterschiedlichen politischen Ebenen aktuell wieder auf. Die Stimmen, die auf eine vorgezogene Evaluation deutlich vor dem Jahr 2022 drängen, werden immer lauter. Aus Hamburger Sicht werden bei dieser Diskussion viele Ebenen miteinander vermischt, so dass sich die Positionen um Sexarbeit, Menschenhandel und Zwangsprostitution polarisierende gegenüber stehen. Externe Forderungen sowohl nach weit weniger Regulation als auch nach einem vollständigen Sexkaufverbot nach dem sog. Nordischen Modell beanspruchen die Meinungshoheit für sich.

Fachlich erscheint es daher wichtig, die Diskussion aktiv mitzuführen und einen fachlichen Beitrag zur aktuellen Debatte rund um das ProstSchG und der unterschiedlichen nationalen politischen Prostitutionsregime zu leisten und diese auch in eine gesamteuropäische Betrachtung einzubetten.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) veranstaltete am 07. Juni 2019 den Fachtag „Sexarbeit und Menschenhandel im Spannungsverhältnis zwischen Regulation und Abolitionismus – im Spiegel des ProstSchG und Nordischem Modell“.

Rund 80 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung, Fachkräfte, Sexarbeiter*innen, Polizei sowie Vertreterinnen und Vertreter der Hamburgischen Verwaltung und Politik kamen in der Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund in Berlin zusammen, um sich zu informieren und gemeinsam über Sexarbeit und Menschenhandel im Spiegel des Prostituiertenschutzgesetzes und dem sog. Nordischem Modell (Sexkaufverbot; auch „Schwedisches Modell“) zu diskutieren.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Dr. Melanie Leonhard und Frau Dr. Iris Muth als Vertreterin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützten mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung diesen fachlichen Diskurs.

Wissenschaftliche Expertise stellte die Spitzenforscherin Prof. Dr. Susanne Dodillet der Universität Göteborg zur Verfügung, die einen der beiden Hauptvorträge hielt. Den zweiten Hauptvortrag aus der europäischen Praxis hielt die Expertin Frau Christine Nagl vom European Network for the Promotion of Rights and Health among Migrant Sex Workers (TAMPEP EU).

Am Nachmittag wurden fünf verschiedene Fachvorträge mit anschließender Fragerunde und Diskussion von Praktikerinnen bzw. Expert*innen gehalten. Darunter waren als Vorstandsmitglied Frau Sara Blücher vom Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK e.V.), Frau Undine de Revière als Mitglied und Pressesprecherin des Berufsverbandes erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BESD e.V.), Frau Sandra Kamitz als Mitglied im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufas e.V.) und fachliche Leitung der Beratungsstelle für Menschen in der Sexarbeit Rostock (SeLA), Frau Christiane Howe vom Deutschen Institut für Sozialwirtschaft (DISW e.V.) sowie Herrn Fabio Casagrande, Referent im Referat Opferschutz aus der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg.

Im Folgenden finden Sie eine zusammenfassende Dokumentation einschließlich der gehaltenen Grußworte der Veranstaltung.

Wir danken allen Teilnehmer*innen sowie den Referent*innen für Ihre wichtigen Beiträge. Unser Dank richtet sich ebenfalls an die helfenden Unterstützer*innen in der Landesvertretung Hamburgs beim Bund und den Kolleg*innen Fachamtes des Bezirks Altona FA-BEA* Pro.

**Ihre
Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration Hamburg**



Grußwort der Senatorin Dr. Melanie Leonhard

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg

Es gilt das gesprochene Wort

Der Schlüssel dazu,
Gewalt und Aus-
beutung entgegen zu
treten, lautet
Entstigmatisierung,
nicht weitere
Stigmatisierung.



Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,
sehr geehrte Frau Dr. Muth,
sehr geehrter Herr Holtz,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Hamburg setzt sich seit mehr als 700 Jahren mit der Regulation von Sexarbeit auseinander: die ältesten gesetzlichen Bestimmungen findet man im Hamburgischen Stadtrecht aus dem Jahre 1292 über die sogenannten Huren- oder Freudenhäuser. Im Kern ging es dabei vor allem um Kleidervorschriften – also eher um stigmatisierende Bestimmungen.

Heute geht es uns in Hamburg vor allem um die Selbstbestimmungsrechte und gute Arbeitsbedingungen für Sexarbeiter*innen, aber auch um den Schutz vor Menschenhandel.

Gleichzeitig beobachten wir auf politischer Ebene eine zunehmende Forderung, Sexarbeit ganz abzuschaffen – eine sehr kontrovers geführte Debatte. Aus diesem Grund haben wir den heutigen Fachtag ins Leben gerufen, um uns diesen Positionen auf einer fachlichen Ebene zu nähern. Aktuell zeichnen sich verstärkt zwei große Entwicklungslinien ab:

- die Forderung nach einem Paradigmenwechsel hin zur Einführung des sogenannten Sexkaufverbots bzw. Nordischen oder Schwedischen Modells
- und auf der anderen Seite der regulative Ansatz des Prostituiertenschutzgesetzes.

Den Vorstoß, ein Sexkaufverbot auch in Deutschland einzuführen, betrachtet Hamburg kritisch. Das Prostituiertenschutzgesetz, welches erst im Juli 2017 in Kraft getreten ist, sieht eine wissenschaftliche Evaluation ab dem Jahr 2022 vor. Wir halten es für sinnvoll, diese Frist abzuwarten, um mit den Ergebnissen der Evaluation fundierte Aussagen über den Erfolg oder Misserfolg dieses Gesetzes treffen zu können.

Die Materie und auch die föderalen Strukturen machen es zu einer Herausforderung, das Prostituiertenschutzgesetz in den einzelnen Bundesländern möglichst einheitlich umzusetzen. Wir sind noch lange nicht an dem Punkt, an dem uns dieses gelungen ist.

Dass Hamburg sich dafür einsetzt, die Evaluation wie geplant ab 2022 durchzuführen, heißt im Umkehrschluss jedoch nicht, dass Kritik gegenüber dem Prostituiertenschutzgesetz nicht gehört wird. Hierzu findet auf Bundes- und Länderebene ein intensiver Austausch statt. Daneben beraten und unterstützen sich die Länder auch untereinander bei der Bewältigung der Herausforderungen, die in der praktischen Umsetzung immer wieder zu Tage treten.

Durch die Zusammenführung kommunaler und ministerieller Strukturen sind wir in Hamburg als Stadtstaat in der besonderen Lage, alle vier Kernbereiche des Prostituiertenschutzgesetzes sowohl örtlich als auch in den Zuständigkeiten bündeln zu können.

Wir haben eine zentrale Stelle geschaffen, die sich um die gesundheitliche Beratung, die Anmeldung für Prostituierte, das Erlaubnisverfahren für das Prostitutionsgewerbe sowie die Überwachungsaufgaben kümmert.

Dieser Umstand trägt zu einem reibungslosen Ablauf und Austausch zwischen den Kernbereichen bei und versetzt uns auch in die Lage, bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes bundesweit eine führende Rolle einzunehmen. Wir sind uns dieser Rolle bewusst und haben uns nicht zuletzt auch deshalb dazu entschieden, Sie heute hier zu diesem Thema in die Landesvertretung einzuladen.

Was wir nicht verschweigen dürfen, wenn es um das Thema Prostitution geht, ist der Aspekt Menschenhandel – dem wir uns heute in den Vorträgen und den Diskussionen ebenfalls widmen werden.

Mit seinem Opferschutzkonzept hat der Hamburger Senat bereits 2014 Strategien zur Bekämpfung von Menschenhandel vorgelegt. Seit vielen Jahren existiert in Hamburg darüber hinaus ein Runder Tisch Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, in dem alle relevanten Akteure aus der Praxis, Verwaltung und Polizei vertreten sind.

Vor zwei Jahren haben wir in Hamburg einen Runden Tisch Prostitution eingerichtet. Leitgedanke dieses Runden Tisches ist, die freie Entscheidung von Menschen für eine Tätigkeit in der Prostitution zu respektieren und vom bestehenden Recht zu schützen. Der Runde Tisch Prostitution ergänzt damit die Strategien des Senats bei der Bekämpfung von Menschenhandel.

Damit haben wir in Hamburg ein gut funktionierendes Netzwerk, was die Bekämpfung von Menschenhandel bis hin zu Hilfen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter angeht. Gleichzeitig stellen wir fest, dass noch nicht alle, von der EU geforderten, Instrumente auf Bundesebene umgesetzt worden sind. So unterstützten wir fachlich die Einrichtung einer nationalen Berichterstattungsstelle Menschenhandel sowie einer Stelle zur Koordinierung aller staatlichen Maßnahmen in diesem Bereich.

Der Runde Tisch Prostitution befasst sich über das Thema des Prostituiertenschutzgesetzes hinaus mit weiteren Themenfeldern, die in der Lebenswirklichkeit von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern eine wichtige Rolle spielen.

Alle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in den Hamburger Behörden und den Bezirken, den Fachberatungsstellen und nicht zuletzt den Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern arbeiten eng miteinander zusammen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren bedanken. Ich kann sie leider nicht alle aufzählen, dennoch möchte ich eine Gruppe in diesem Netzwerk besonders hervorheben, die uns einen Einblick in eine besondere Welt ermöglichen: *Die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter!*

Uns ist der Austausch mit weiblichen, männlichen und trans* Prostituierten bzw. Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern besonders wichtig. Ohne Ihre Expertise blieben uns viele inhaltliche Einblicke in Ihre Lebenswelt verwehrt. Ich bin der Meinung, dass insbesondere der fachliche und auch der menschliche Austausch uns dazu animieren, gegenseitige Vorurteile abzubauen und Berührungsängsten entgegenzuwirken.

Eines der größten Probleme für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter ist die Stigmatisierung. Aus unserer Sicht verschärft gerade der angestoßene Diskurs um das Sexkaufverbot die objektive Stigmatisierung von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern.

Diejenigen, die nicht betroffen sind von Menschenhandel oder Zwangsprostitution, sind in der Mehrheit keine Opfer. Sie arbeiten hart für sich oder ihre Familien und verdienen somit unsere Wertschätzung und auch Rechtssicherheit, zwei wichtige Merkmale von Anerkennung. Ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen, ist ein wichtiges Ziel, denn dies stärkt die Selbstbestimmungsrechte von Prostituierten und wirkt Gewalt und Ausbeutung entgegen. Der Schlüssel dazu, Gewalt und Ausbeutung entgegen zu treten, lautet Entstigmatisierung, nicht weitere Stigmatisierung.

Unser Fachtag soll Ihnen die Möglichkeit bieten, sich über das bestehende Sexkaufverbot in Schweden, Sexarbeit in Deutschland und im europäischen Kontext bis hin zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Hamburg zu informieren und sich darüber miteinander auszutauschen.

Ich freue mich sehr über die Expertinnen und Experten, die wir für die Vorträge gewinnen konnten und wünsche allen Gästen einen schönen und erkenntnisreichen Fachtag und den Referentinnen und dem Referenten viel Erfolg.

Vielen Dank!

Grußwort Frau Dr. Iris Muth

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Es gilt das gesprochene Wort



Uns geht es um das Selbstbestimmungsrecht und gute Arbeitsbedingungen für Prostituierte und dabei immer auch um den Schutz vor Menschenhandel und Ausbeutung.

Sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Leonhard,
Sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich freue mich sehr, Sie hier heute im Namen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüßen zu dürfen. Ganz herzlich möchte ich mich bei dem Land Hamburg bedanken, und hier insbesondere bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, dass sie diese Fachtagung hier und jetzt ermöglicht! Wie aktuell dieses Thema ist und wie hoch das Interesse an ihm, zeigen auch die hohen Anmeldezahlen für diese quasi ausgebuchte Tagung. Schön, dass Sie alle gekommen sind!

Die Debatte rund um das Thema Prostitution ist alles andere als neu, sie greift aber aktuelle Entwicklungen auf. Im Kern geht es zumeist um die Frage: „Wie gehen wir als Gesellschaft und als Staat mit der Prostitution um? Sollten wir sie regulieren oder verbieten?“

Diese Debatte wird häufig leidenschaftlich und nicht immer sachlich geführt. Auch deshalb ist die Tagung so wichtig, und sie kommt zur richtigen Zeit. Denn sie gibt uns allen die Chance, das Thema sachlich mit Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen

Fachrichtungen, aus verschiedenen Politikrichtungen und mit einem vergleichenden Blick innerhalb Europas zu erörtern. Ich würde gerne einige Punkte, die Frau Dr. Leonhard in ihrem Grußwort aufgeworfen hat, aufgreifen:

1.

Wie Frau Dr. Leonhard für Hamburg ausführte, kann ich auch für die Bundesregierung sagen: Uns geht es um das Selbstbestimmungsrecht und gute Arbeitsbedingungen für Prostituierte und dabei immer auch um den Schutz vor Menschenhandel und Ausbeutung.

Hierfür ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in der letzten Legislatur erarbeitet und nach hartem Ringen verabschiedet worden. Mit ihm wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage zur Regulierung der legalen Prostitution in Deutschland geschaffen. **Ziel des Gesetzes** ist es, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten zu stärken, fachgesetzliche Grundlagen für verträgliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution zu verdrängen.

2.

Eine bundeseinheitliche Umsetzung ist herausfordernd: Auch deshalb stehen wir mit den Bundesländern in einem engen fachlichen Austausch. Neben dem fast täglichen Austausch zwischen zuständigen Bundes- und Landesministerien/-behörden findet zweimal im Jahr eine Bund-Länder-Ausschusssitzung statt. Die letzte war gerade vor zwei Wochen hier um die Ecke in unserem Ministerium. Bei der Sitzung ging es nicht nur um praktische Fragen zur Umsetzung, sondern auch um eine bundeseinheitliche rechtliche Auslegung des Gesetzes. Bei der letzten Sitzung ist noch einmal deutlich geworden, dass sich die Umsetzung des ProstSchG in den Länder weiterentwickelt und sie sich durch den engen Austausch bundesweit vereinheitlicht. Zudem steigen die Zahlen der Anmeldungen und erteilten Prostitutionsgewerbeerlaubnisse weiter an. Uns liegen noch keine Daten des Statistischen Bundesamtes für 2018 vor.

3.

Evaluation: Ob und wie die Ziele durch die Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes erreicht werden, kann erst nach der gesetzlich vorgesehenen Evaluation bewertet werden. Die Evaluation der Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes setzt fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten ein. Ein Evaluationsbericht ist dem Bundestag spätestens am 1. Juli 2025 vorzulegen.

Die Gründe für diese gesetzlich festgelegte Frist zur Evaluierung gelten nach wie vor: Nur die Fünfjahres-Frist ermöglicht belastbare, seriöse und wissenschaftlich fundierte Aussagen über die Auswirkungen des Gesetzes. Der Evaluierungsauftrag gibt uns die Chance, ggf. nachzusteuern und auf mögliche Fehlentwicklungen zu reagieren – nachdem die Ergebnisse vorliegen.

4. Derzeit werden Stimmen lauter, die die Einführung des Sexkaufverbotes, des sog. Nordischen Modells befürworten und fordern.

Diese Debatte wird kontrovers geführt, und im Rahmen der Diskussion werden nicht selten die Begriffe der Zwangsprostitution, des Menschenhandels und der gesamten Sexarbeit miteinander vermischt.

Und ja, die Lösung, den Sexkauf zu verbieten, mag einfach klingen. Ein Verbot ändert aber wohl kaum etwas an den Bedingungen, die Prostituierte verwundbar machen für Ausbeutung und Gewalt. Die Bundesregierung hat sich mit dem Prostituiertenschutzgesetz 2017 gegen ein absolutes Sexkaufverbot von Freiern entschieden. Aktuelle Studien zum Sexkaufverbot geben der Entscheidung Recht, auf ein absolutes Verbot zu verzichten. So kommt insbesondere die umfangreiche Studie der Queen's Universität, Belfast, zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Prostituierten seit dem Sexkaufverbot in Irland im Jahre 2015 angestiegen und schwere Gewalttaten gegen Prostituierte seit dem Verbot geringfügig und geringfügige Straftaten, (wie auch das Drängen auf ungeschützten Geschlechtsverkehr, stark angestiegen sei.¹

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz verfolgt die Bundesregierung einen rechtebasierten Ansatz, der einen klaren Fokus auf die Verbesserung der Situation der Prostituierten legt. So unterstützt sie z.B. den niedrighschwelligigen Zugang zur Gesundheits- und Fachberatung. Dieses Gesetz betrachtet nur die konsensuale Prostitution als legal und stärkt den Schutz für besonders verwundbare Personengruppen in diesem Bereich.

Die Bundesregierung verfolgt einen mehrschichtigen Ansatz zur Prävention und Bekämpfung von sexueller Ausbeutung: So werden sog. Freiern seit der Strafrechtsreform 2016 unter den Voraussetzungen der §§ 232 (Menschenhandel), 232a Strafgesetzbuch (Zwangsprostitution) strafrechtlich belangt.

5. Wie eingangs erwähnt, geht es uns bei diesem Thema immer auch um die Bekämpfung des Menschenhandels: Hierzu setzen wir die Bund-Länder AG Menschenhandel intensiv fort. Wir arbeiten weiter eng mit unseren europäischen und internationalen Partnern in den bewährten Gremien zusammen. So wurden z.B. am 18.10.2019 die GRETA-Empfehlungen des Europarates zu weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels für Deutschland angenommen.

Wichtige Empfehlungen betreffen die Einrichtung einer nationalen Berichterstattungsstelle Menschenhandel sowie einer Stelle zur Koordinierung aller staatlichen Maßnahmen. Diese Empfehlungen nehmen wir sehr ernst. Wir sind aktuell in intensiven Gesprächen mit den anderen zuständigen Ressorts auf Bundesebene. Und ich hoffe sehr, dass sich unsere Pläne hierzu bald realisieren lassen.

Abschließend wünsche ich uns allen einen konstruktiven Fachtag, bei dem wir von den gegenseitigen Erfahrungen und dem Blick aus den unterschiedlichen Perspektiven fachlich profitieren. Ich freue mich daher auch sehr auf die Expertinnen und Experten, die den Tag mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen sicherlich bereichern werden.

Herzlichen Dank!

¹ Ellison, Graham u.a. (2019): Review of the criminalization of paying for sexual services in Northern Ireland, Queen's University, Belfast

Nordisches Modell – Ein Erfolgsmodell?

Dr. Susanne Dodillet Universität Göteborg

Vita

- bis 2000 Diplomstudium Kulturwissenschaft Hildesheim
- 2009 Promotion in Ideengeschichte, Universität Göteborg/Schweden | Titel der Doktorarbeit: Ist Sex Arbeit? Deutsche und schwedische Prostitutionspolitik seit den 1970er Jahren)
- seit 2011 Lektor am Institut für Pädagogik an der Universität Göteborg

1999 hat Schweden als erstes Land der Welt ein Sexkaufverbot eingeführt, das den Kauf nicht jedoch den Verkauf sexueller Dienste verbietet. Seither wird das Gesetz im Ausland als „Nordisches Modell“ beworben. Tatsächlich besteht die schwedische Prostitutionspolitik jedoch nicht allein aus dem Sexkaufverbot, sondern umfasst eine Vielzahl weiterer Gesetze und Bestimmungen zur Eindämmung von Prostitution.

Kurzzusammenfassung

Die Fachtagung galt dem sog. Nordischen Modell. Gleich zu Beginn ihres Vortrages stellte Susanne Dodillet diesen Begriff jedoch in Frage, indem sie die Vielschichtigkeit nordischer Prostitutionsgesetze darstellte und diese mit anderen repressiven Herangehensweisen verglich. So begrenzt sich die Kriminalisierung des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen in Finnland auf Fälle von Zwangsprostitution, während die schwedischen Gesetzgeber nicht zwischen freiwilligen Formen von Sexarbeit und Zwangsprostitution unterscheiden sondern jede Inanspruchnahme von Sexarbeit auf dem eigenen Territorium verfolgen, und Norwegern der Kauf von sexuellen Dienstleistungen auch im Ausland verboten ist. Häufig wird die Kriminalisierung nur des Kaufs von sexuellen Dienstleistungen als humane Alternative zu generellen Prostitutionsverboten beschrieben.

Das schwedische Gesetz wird außerdem häufig als feministisch dargestellt, da es die meist männlichen Käufer sexueller Dienstleistungen als Täter bestraft und damit Frauen vor Ausbeutung und sexuellen Übergriffen schützen will.

Die Nähe dieses Modells zu anderen repressiven Prostitutionsgesetzen illustrierte Susanne Dodillet indem sie daran erinnerte, dass die schwedische Prostitutionsgesetzgebung nicht allein aus dem Sexkaufverbot besteht.

Um zu verhindern, dass niemand durch Sexarbeit ausgebeutet wird, ist es in Schweden auch verboten, Räume an Sexarbeiter*innen zu vermieten, Sexarbeiter*innen dürfen sich nicht gegenseitig bei der Arbeit unterstützen, Partner*innen, Mitbewohner*innen sowie Freund*innen und Bekannte machen sich strafbar wenn sie durch Mietbeiträge oder Geschenke von Einkünften aus der Sexarbeit profitieren, genauso wie Babysitter, die durch die Kinderbetreuung der Erzielung von Einkünften durch Prostitution dieser Vorschub leisten.

Wie andere repressive Prostitutionsgesetze führt somit auch die schwedische Gesetzgebung dazu, dass Sexarbeiter*innen auf Grund ihrer Tätigkeit kriminalisiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Sexarbeiter*innen und Behörden wird somit erschwert.

Migrantische Sexarbeit im europäischen Kontext

Christine Nagl

European Network for the Promotion of Rights and Health
among Migrant Sex Workers (TAMPEP EU)

Vita

- seit 20 Jahren Mitglied und Aktivistin in Menschenrechtsorganisationen
- 2008-2010 Projektleitung Safer Work (Aidshilfe Salzburg)
- seit 2010 Projektleitung Projekt PiA bei Frau und Arbeit Salzburg
- 2014-2015 Aufbau der Beratungsstelle IBUS Innsbruck
- seit 2012 Vorstandsmitglied bei sexworker.at
- seit 2016 Mitglied im Lenkungsausschuss bei TAMPEP
- seit 2010 Mitglied der Plattform für Menschenrechte Salzburg
- seit 2009 Mitglied der AG Prostitution Österreich
- seit 2014 Mitglied der Steuerungsgruppe Prostitution Wien

Der Fokus des Vortrages liegt auf den individuellen Auswirkungen der verschiedenen Modelle des Sexkaufverbots auf Sexarbeiter*innen, insbesondere mit dem Bezug zu Migration und Menschenrechten.

Kurzzusammenfassung

Zu Beginn des Vortrages kontextualisierte Frau Nagl für die Teilnehmer*innen ihre verwendeten Begrifflichkeiten. Sie spricht nicht von Prostitution sondern von Sexarbeit oder Sexdienstleistungen; demzufolge auch von Sexarbeiter*innen und Kund*innen. Darüber hinaus verwendet sie den Begriff der Kriminalisierung von Sexarbeit und nicht „Nordisches Modell“ oder „Schwedisches Modell“.

In Ihrem Vortrag gab Frau Nagl einen Überblick über die Auswirkungen der verschiedenen Prostitutionsregime in Europa gegenüber den Sexarbeiter*innen. Sexarbeiter*innen sind meist davon betroffen, dass sich das gesellschaftliche Klima zunehmend negativ auf sie auswirkt, insbesondere bei Ämtern, Gesundheitsangeboten oder in der Alltagswelt: Die Risiken von Gewalt gegenüber Sexarbeiter*innen haben zugenommen.

Sexarbeiter*innen berichten von zunehmenden Gewalterfahrungen. Ursache hierfür ist die sich manifestierende Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen. Immer mehr „nette Kunden“ weichen aus und durch das in der Folge mangelnde Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz entsteht für die Betroffenen mehr Druck und Stress.

Damit ist die Arbeits- und Lebensqualität von Sexarbeiter*innen massiv beeinträchtigt. Migrant*innen werden verstärkt diskriminiert und abgeschoben. Reaktionen von Sexarbeitsorganisationen werden von den Behörden kaum zur Kenntnis genommen.

Was wäre wenn? Das Nordische Modell in Deutschland und dessen Auswirkungen auf Menschenhandel

Sara Blücher

Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK e.V.)
Vorstandsmitglied

Vita

- 2010 Staatlich anerkanntes Diplom Sozialpädagogik / Soziale Arbeit
- 2013-2015 Teamleitung Sozialbetreuung der Hessischen Erstaufnahme Einrichtung für Flüchtlinge, Außenstelle Flughafen Frankfurt/ Main
- seit 2016
- Leitung der Fachberatungsstelle ZORA für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung
- 2018 Master of Arts Transnational Organized Crime

Der Fokus des Vortrages liegt auf der Hypothese, dass das Sexkaufverbot in Deutschland eingeführt würde und wie sich dies auf den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Deutschland auswirken würde.

Kurzzusammenfassung

Menschenhandel und Ausbeutung sind schwere Menschenrechtsverletzungen, die auch in Deutschland stattfinden. Im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung ist es noch nicht möglich, fundierte Aussagen zu treffen inwiefern die gesetzlichen Veränderungen durch das ProstSchG Menschenhandel bisher beeinflusst haben. Es bleibt die Entwicklungen der nächsten Jahre diesbezüglich zu verfolgen.

Ein Paradigmenwechsel jedoch, im Hinblick auf das stark diskutierte Schwedische Modell, wird sehr wahrscheinlich einen Einfluss auf Betroffene von Menschenhandel in der Prostitution haben. Eine Verdrängung der Ausbeutung in weniger sichtbare Bereiche und höhere Risiken für Betroffene könnten mitunter eine verschlechterte Situation für Opfer von Menschenhandel darstellen.

Fachberatungsstellenarbeit unter dem ProstSchG im Kontext aktueller abolitionistischer Diskurse

Sandra Kamitz

Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
(bufas e.V.)

Fachliche Leitung Beratungsstelle für Menschen in der Sexarbeit Rostock (SeLA)

Vita

- Studium M.A. Philosophie des Sozialen
- seit 2015 bei SeLA (Selbstbestimmt Leben und Arbeiten – Beratungsstelle für Menschen in der Sexarbeit; Frauen helfen Frauen e.V. Rostock)
- 2017 Vorstand bufas e.V.
- seit über 25 Jahren in unterschiedlichen politischen, sozialen und feministischen Projekten in Rostock, Berlin und Leipzig engagiert

In den 30 Mitgliedsorganisationen des bufas e.V. (Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter) werden jährlich tausende Sexarbeiter*innen beraten, unterstützt und begleitet.

Das Engagement der Beratungseinrichtungen, die teilweise aus der politischen Hurenbewegung hervorgegangen sind, geht weit über Beratungen hinaus. Es ist notwendig das Argumentationsfeld nicht den Abolitionist*innen inkl. Opferdiskurs zu überlassen, weil Sexarbeit so vielfältig ist wie die Menschen, die sie ausüben.

Kurzzusammenfassung

In Vorbereitung auf den Fachtag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg am 07.11.2019 in Berlin hat das Bündnis der Fachberatungsstellen eine verbandsinterne Umfrage durchgeführt. 25 von 30 akzeptierend und parteilich ausgerichteten Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen aus insgesamt 13 Bundesländern haben daran teilgenommen.

1. Auswirkungen des ProstSchG

In den Frageblöcken zu den Arbeitsbedingungen (Arbeitsumfeld, Vorsorge/Gesundheit sowie rechtliche Situation, behördliche Maßnahmen) und Lebensbedingungen (Anforderungen, psychosoziale Faktoren, Lebensraum) der unterstützungssuchenden Klient*innen zeigte sich bei allen Frageblöcken eine gleichbleibende oder sich verschlechternde Situation.

Das Beratungsangebot hat sich durch die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtberatungen minimal verbessert. Für einige Bundesländer kann keine oder eine nicht ausreichende Versorgung mit unabhängigen Beratungs- bzw. Begleitungsangebote festgestellt werden.

Besondere Klient*innengruppen wie Drittstaatler*innen, Beschaffungsprostituierte, Mann-männliche Sexarbeiter sowie Gelegenheitsprostituierte melden sich aus unterschiedlichen Gründen (Arbeiterlaubnis, Stigma, Unwissenheit etc.) eher nicht an.

2. Sexkaufverbot

Die meisten Klient*innen haben keine Arbeitserfahrungen in europäischen Ländern mit Sexkaufverbot. Ihnen sind die gesetzlichen Regelungen betreffender Länder wenig bis gar nicht bekannt. Auch die aktuell geführte Debatte kommt bei über der Hälfte gar nicht an.

Prognose bufas e.V. zur Einführung eines Sexkaufverbotes in Deutschland:

Die Arbeitssituation von Sexarbeiter*innen verschlechtert sich und es wird keine erhoffte Reduzierung von Sexarbeit und Menschenhandel geben. Das Sexkaufverbot führt nicht zu Entstigmatisierung und Entkriminalisierung in der Sexarbeit. Die Situation der (Sex)Arbeitsmigrant*innen wird sich nicht verbessern.

Eine Verbesserung der Situation der Sexarbeiter*innen kann nur durch die Stärkung ihrer Rechte gelingen.

Evaluation der Kontaktverbotsverordnung in Hamburg – „Kleine‘ Freierbestrafung‘?

Christiane Howe

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW e.V.)
Diplom-Soziologin

Vita

- Studium der Soziologie, Politik und Pädagogik an der Goethe-Universität Frankfurt am Main,
- Fachreferentin in einer NGO zu (illegalisierter) Arbeitsmigration von Frauen, Schwerpunkt u.a. Prostitution und Menschenhandel
- Vielzahl an zwei- bis dreijährigen qualitativ-empirischen Forschungsprojekten u.a. zu den Themen:
 - Arbeitsmigration, v.a. migrantischer Sexarbeit und Menschenhandel,
 - Nachfrageseite von Prostituierten aus Ländern des Südens/Ostens,
 - Menschenhandelsfälle im Lichte institutioneller Praktiken, Stadtteilkonflikte rund um die Straßenprostitution in der Kurfürstenstraße in Berlin
- Forschungsschwerpunkte: Wissenskulturen (Herstellungs- und Veränderungsweisen), Aushandlungsprozesse im Kontext von Gender, Migration/Interkultur, Raum

Nach kurzer Vorstellung des Evaluationsauftrages und des ausführenden Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft (DISW) wird die Kontaktverbotsverordnung im Stadtteil St. Georg in Hamburg skizziert und die Erhebungsphase mit ihren Herausforderungen beschrieben. Es folgt eine Sozialraumbeschreibung mit ersten vorläufigen Ergebnissen und Empfehlungen.

Auftragsgrundlage

Seit dem 01. Februar 2012 ist die für den Stadtteil St. Georg erlassene „Verordnung über das Verbot der Kontaktaufnahme zu Personen zur Vereinbarung entgeltlicher sexueller Dienstleistungen im Sperrgebiet (Kontaktverbotsverordnung – KontaktverbotsVO)“ (HmbGVBl. 2012, 25) in Kraft. Ziele der KontaktverbotsVO sind „die Verhinderung von Gefahren für die Gesundheit, die Ehre, die sexuelle Selbstbestimmung und die Jugend“. Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern über Lärmbelastungen bzw. Lärmbelästigungen sollen mit der Verordnung ebenfalls eingedämmt werden.

Gemäß § 1 der Verordnung über das Verbot der Prostitution vom 21. Oktober 1980 (sog. Sperrgebietsverordnung) ist es Prostituierten verboten im Stadtteil St. Georg „auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Anlagen sowie an sonstigen Orten, die von dort eingesehen werden können, der Prostitution nachzugehen“. Die Ziele der KontaktverbotsVO sind mit denen der Sperrgebietsverordnung weitestgehend identisch.

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 07. September 2016 den Senat ersucht, die Kontaktverbotsverordnung in St. Georg vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Arbeit und den Schutz von Prostituierten zu evaluieren.

Letztlich soll mit der Evaluation die Frage beantwortet werden, ob die Ziele der Kontaktverbotsverordnung erreicht worden sind oder aber ob andere Effekte die Effektivität der Verordnung beeinträchtigen bzw. überlagern. Das Forschungsdesign zielte daher auf eine umfassende Analyse der vorhandenen Datenlage sowie begleitende Erhebungen innerhalb der verschiedenen Ziel- und Interessengruppen ab.

Die Ergebnisse werden gesondert im Abschlussbericht des DISW im Januar 2020 sowie als Drucksache der Hamburger Bürgerschaft vorgelegt und sind demnächst abrufbar unter: www.hamburg.de/prostitution.

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Hamburg

Fabio Casagrande

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg
Referent im Referat Opferschutz | (M.A. Soziale Arbeit)

Vita

- Seit 2017 Referent im Referat Opferschutz – Prostituiertenschutzgesetz und Grundsatzfragen zum Themengebiet Sexarbeit sowie LGBTIQ*
- Lehrbeauftragter am Department Soziale Arbeit Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
- 2013 – 2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften des Departments Soziale Arbeit Theorien/Methoden Sozialer Arbeit, Akademische Praxis Sozialer Arbeit, Vielfalt und Differenz, Forschungsschwerpunkte: Gender und Queer Studies und Sexwork Studies

In diesem Vortrag geht es um den aktuellen Stand bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Hamburg sowie darüber hinaus auch um Einblicke in die ministerielle und operative Arbeit bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes mit dem Fokus auf der Anmeldung als Prostituierte, dem Erlaubnisverfahren des Prostitutionsgewerbes sowie der Überwachung nach dem ProstSchG und der damit verbundenen behördlichen Herausforderungen in der theoretischen und praktischen Umsetzung.

Kurzzusammenfassung

Durch das Prostituiertenschutzgesetz wurden erstmals umfassende Regelungen für das Prostitutionsgewerbe geschaffen. Kernelement ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe. Die Erteilung der Erlaubnis ist an die Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen und an die Zuverlässigkeit der Betreiberinnen und Betreiber eines Prostitutionsgewerbes gekoppelt.

Gesetzlich neu eingeführt wurden zudem regelmäßig wahrzunehmende Pflichten: diese umfassen eine verbindliche gesundheitliche Beratung sowie die behördliche Anmeldung aller Prostituierten, ebenfalls verbunden mit einer umfassenden Beratung. Das Gesetz sieht zudem umfangreiche Kontroll- und Überwachungsaufgaben vor.

Hamburg ist bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes durch das zentral eingerichtete Fachamt für Beratungen, Erlaubnisse und Anmeldungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (FA-BEA*Pro | Bezirksamt Altona) und der vorgelagerten gesundheitlichen Beratung in der Beratungsstelle Gesundheitliche Beratung für Sexarbeiter*innen in Hamburg nach § 10 ProstSchG (GESAH 14 | Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, BGV) bundesweit führend. Alle drei Kernbereiche des Prostituiertenschutzgesetzes (Anmeldung als Prostituierte, Erlaubnisverfahren Prostitutionsgewerbe sowie Überwachung) werden im Fachamt FA-BEA* Pro operativ umgesetzt, weitere nachgeordnete kommunale Zuständigkeiten entfallen somit.

Insbesondere trägt auch die enge kooperative Vernetzung durch den Aufbaustab zwischen dem Bezirksamt Altona mit FA-BEA* Pro und dem zuständigen Referat Opferschutz der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zu einem möglichst reibungslosen Ablauf der Prozesse bei. Es ist daher von großem Vorteil bei diesen komplexen Themengebieten – Anmeldeverfahren für Prostituierte, Erlaubnisverfahren Prostitutionsgewerbe und Überwachung – die Zusammenarbeit zwischen den operativen und ministeriellen Stellen weiterhin eng zu führen. Diese Struktur wird von allen Seiten auf ministerieller Ebene sowie dem Bund positiv gewürdigt.

Fachlich wird sich ausdrücklich gegen einen Paradigmenwechsel weg vom regulativen Ansatz hin zum Sexkaufverbot bzw. Umgang mit Prostitution nach dem schwedischen Modell ausgesprochen. Es ist zu betonen, dass zwei Jahre nach Inkrafttreten des ProstSchG noch keine valide Bewertung über den Erfolg des ProstSchG abgegeben werden kann, weder auf Landesebene noch im bundesweiten Vergleich.

Das ProstSchG selbst sieht nach § 38 ProstSchG eine Evaluation ab 2022 vor. Eine eigenständige Evaluation auf Landesebene wird daher auch als nicht zielführend erachtet. Zur Bewertung der Effekte des Gesetzes kann daher derzeit noch keine Aussage getroffen werden (siehe Drs. 21/17328).

Impressum

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Tel.: 040 / 429 63-0

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.hamburg.de/opferschutz

Fotos | Bilder

Daniel Jaentsch | Fabio Casagrande

April 2020